Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 67 (1922)

Heft: 32

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. August 1922, Nr. 8

Autor: Höhn, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang | Nr. 8 | 12. August 1922

Inhalt: Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Jahresrechnung 1921 und zum Budget 1922; 9. Vorstandssitzung.

Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun den Lehrerwahlen zu! Für unsere Betrachtung ist es notwendig, die Ergebnisse der einzelnen Schulkreise kennen zu lernen. Bei den Neuwahlen von Lehrern gaben von hundert Stimmberechtigten ab im

		Schulkreis I	II	III	IV	V
6. Februar 1910	P.	—	—	50,7	52,1	52,6
27. „ 1910	S.	42,5	—	43,7	41,6	42,6
26. „ 1911	P.	40,5	35,5	37,3	37,8	42,6
26. „ 1911	S.	—	—	37,3	38,5	42,6
4. „ 1912	P.	—	—	56,3	57,7	59,9
4. „ 1912	S.	—	61,8	57,2	58,6	60,6
16. „ 1913	P.	—	36,6	40,2	41,1	44,2
16. „ 1913	S.	40,0	36,4	40,5	41,2	44,2
1. März 1914	P.	—	42,4	40,6	42,2	42,9
1. „ 1914	S.	—	43,2	41,7	37,1	43,4
28. Februar 1915	P.	27,1	—	25,6	24,1	27,1
28. „ 1915	S.	—	—	25,6	—	—
13. „ 1916	P.	28,5	29,8	35,8	33,0	34,2
13. „ 1916	S.	28,5	—	—	33,1	34,6
18. März 1917	P.	36,1	—	38,0	37,6	41,9
18. „ 1917	S.	—	—	38,6	37,7	42,0
10. Februar 1918	P.	42,9	43,7	50,4	49,9	45,2
10. „ 1918	S.	—	—	—	51,4	—
16. März 1919	P.	47,3	—	55,0	55,4	57,8
16. „ 1919	S.	—	—	55,4	—	—
1920	P.	—	62,8	61,6	57,8	64,2
1920	S.	—	62,7	73,6	58,3	68,0
1921	P.	—	—	—	28,3	—
1921	S.	—	—	33,9	—	32,6
1922	P.	43,5	—	58,7	—	48,2
1922	S.	—	59,7	56,6	—	48,2

(P. bedeutet Primar-, S. Sekundarlehrer.)

Die Bestätigungswahlen zeigen dasselbe Bild. Im dritten Schulkreise wird an zwei Wahltagen je die Hälfte der Primarlehrer der Wahl unterworfen. Die beiden Ergebnisse sind nebeneinander gestellt.

		Schulkreis I	II	III_1	III_2	IV	V
27. Febr. (20. März) 1910	P.	40,3	39,7	34,3	33,5	42,5	43,4
4. „ 1912	S.	63,7	63,9	59,0	—	60,8	61,9
13. „ (5. März) 1916	P.	29,1	30,5	36,3	52,9	33,0	34,7
10. „ 1918	S.	48,2	47,3	53,9	—	52,2	52,0
19. „ (12. März) 1922	P.	48,9	55,8	56,9	58,1	56,5	56,9

Besonderer Erwähnung wert sind neben den Wahlen der Lehrer diejenigen der Zentral- und Kreisschulpflege:

	Schulkreis	I	II	III	IV	V
1910	Z.	47,3	37,1	52,6	49,2	53,1
1910	K.	46,9	36,7	54,6	48,1	52,4
1913	Z.	39,8	39,0	51,2	50,7	48,4
1913	K.	38,9	41,2	51,3	50,1	47,3
1916	Z.	31,4	27,3	45,7	32,0	33,8
1916	K.	30,9	29,2	44,9	32,0	34,0

Nehmen wir gleich die Feststellung vorweg, daß der größte, der dritte Schulkreis mit seiner zahlreichen Lehrerschaft nicht etwa eine schlechtere Wahlbeteiligung aufweist als die andern Schulkreise und daß des weitern beim Fehlen des Wahlkampfes die Schulpflegen sich desselben kühlen Empfanges erfreuen wie die Lehrer.

Wir glauben den Einwand zu hören: Wenn 35% der Wähler stimmen, so hat davon doch nur die Hälfte sich zu einem Ja oder Nein aufgeschwungen; die andere Hälfte hat den Zettel ohne eigene Bemühung eingelegt. Wir antworten: Das ist ja ein erlaubtes und rechtmäßiges Verhalten und den Wählern überdies von den Proporzwahlen her vertraut.

Es bleibt noch übrig, einzelne Ergebnisse kurz zu beleuchten. Am 27. Februar 1910 fielen die Bestätigungswahlen der Primarlehrer, die Neuwahl von Lehrern und eines Bezirksrichters zusammen. Dieser Umstand führte zu keiner vermehrten Wahlbeteiligung; denn für die Richterwahl gaben nur 38,4% der Wähler ihre Stimme ab, also etwas weniger als für die neuen Sekundarlehrer. Am 6. Februar dagegen hatte um die Stelle eines Bezirksanwaltes ein Wahlkampf stattgefunden, weshalb die gleichzeitig neugewählten Lehrer eine hohe Stimmenzahl erreicht hatten. Am folgenden 20. März fand nur die Bestätigungswahl für die zweite Hälfte der Primarlehrer statt, und die Stimmenzahl hielt sich auf der Höhe des 27. Februars. — Die gleiche Erscheinung zeigen die Bestätigungswahlen 1916, wo auf den 5. März eine kantonale Abstimmung, eine Bezirksrichterwahl und die Bestätigungswahl eines Teils der Lehrer des dritten Schulkreises fielen. 1912 fanden die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer mit der eidgen. Abstimmung über die Kranken- und Unfallversicherung, 1918 mit der Erneuerungswahl der Bezirksbehörden (Wahlkampf) und den Neuwahlen der Primarlehrer statt; 1920 wurden die Lehrer mit einem Mitgliede des Stadtrates gewählt. Am 12. März 1922 wurden neben neuen Lehrern die Stadtammänner bestellt. Im dritten Schulkreis z. B. wurde um die letztern kein Wahlkampf geführt, wohl aber um die Lehrstellen, da den Vorschlägen der Zentralschulpflege der Kandidat einer Partei gegenüberstand. Es darf also wohl vermutet werden, daß die verhältnismäßig hohen Stimmenzahlen vornehmlich dem letztern Umstande zuzuschreiben sind.

Es ergibt sich: Die Lehrerwahlen gehen, für sich allein durchgeführt, in der Regel unter schwacher Beteiligung der Wähler vor sich. Diese Erscheinung ist aber nicht diesen Wahlen allein eigentümlich, sondern ist das Merkmal einer ganzen Gruppe von Volksentscheiden, deren Gegenstände innerlich nicht verwandt sind, aber äußerlich darin übereinstimmen, daß sie unbestritten sind. Wir erkennen somit hier die Folgen eines Zustandes, der uns für die Lehrerwahlen als der normale erscheint. Unter diesen normalen Bedingungen geht nur ein Drittel der Wähler zur Urne. Wer die ruhige und sachgemäße Erledigung der Lehrerwahlen nach wohlerwogenen und unparteiischen Vorschlägen der verantwortlichen Behörden wünscht, muß sich mit einer geringen Wahlbeteiligung abfinden. Ob dies an sich bedauernswert sei, kommt hier nicht in Frage; jedenfalls bedeutet es noch keinen Verzicht des Volkes auf sein Wahlrecht, und es können hieraus auch nicht ungünstige Schlüsse für die Lehrerwahlen allein gezogen werden. Vielmehr ist diesen noch zu gute zu halten, daß sie fast immer ohne jede Agitation vor sich gehen. Der ganze Aufwand der in andern Fällen unumgänglichen Wahlreklame fällt weg und wird durch kurze, sachliche Empfehlungen in der Presse ersetzt. Außerdem nehmen vielleicht Ledige und Kinderlose nicht in gleichem Maße daran teil wie die Familienväter.

Die gegebene Erklärung der schwachen Beteiligung ist nicht eine teilweise Erklärung, sondern erscheint völlig aus-

reichend. Auch bei andern Gelegenheiten, wo von Abschaffung des Volksentscheides keine Rede sein kann, sinkt die Beteiligung unter gleichen Verhältnissen in dieselbe Größenordnung hinunter, und umgekehrt steigen die Wahlziffern der Lehrer, wenn irgend ein Wahlkampf nebenher geht, insbesondere auch dann, wenn der Kampf um die Lehrerwahlen selbst geführt wird. Von einer bewußten oder absichtlichen Vernachlässigung dieser Wahlen durch das Volk kann nicht gesprochen werden. Von dieser Seite ist das Problem nicht etwa zum voraus entschieden, sondern frei bis zum unmittelbaren Volksentscheide.

Vielleicht sagen sich manche: Gerade weil die Lehrerwahlen unbestritten sind, ist die Inanspruchnahme dieses kostspieligen und umständlichen Wahlverfahrens unnötig; man kann sich dies alles sparen. Die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung muß sich aber gerade in den Einzel- und Notfällen erweisen. Wie einzelne Beispiele zeigen und wie aus der Natur der Sache selbst hervorgeht, behalten sich die Stimmberechtigten den Wahlkampf vor. Ob sie auf diesen souveränen Vorbehalt verzichten wollen, wird ihre und der Parteien Sache sein.

7. Politik und Lehrerwahlen.

Wenn wir sehen, daß die Änderung des Wahlsystems durch die demokratische Bewegung allgemeinen und besonderen politischen Erwägungen entsprang, so ist die Vermutung erlaubt, es könnten in den Bestrebungen, welche auf Abschaffung der jetzigen Wahlart gerichtet sind, ebenfalls politische Gesichtspunkte mitwirken, auch wenn solche nicht ausgesprochen werden. Objektive Gründe für diese Vermutung fehlen ja nicht. Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die Zusamensetzung der Lehrerschaft blieben nach 1869 noch lange gleichartiger und ruhiger, als sie es heute sind, so daß eine zu häufige, unliebsame und schädliche Beunruhigung der Schule durch Wahlkämpfe nicht befürchtet zu werden brauchte. Heute ist die Arbeiterschaft zu einem politischen Faktor geworden, der nicht mehr vernachlässigt werden kann. In einzelnen großen Gemeinden und städtischen Schulkreisen verfügt die Sozialdemokratie über die Mehrheit der Wähler und die Mehrheit in der Schulpflege. In der Lehrerschaft hingegen rekrutiert sie nur kleine Minderheitsgruppen und zerstreute Anhänger. Da fehlt es nicht an Anlässen, welche das politische Bekenntnis eine Rolle spielen lassen. Fragt sich die jüngere, ländliche Bevölkerung, ob der neue Lehrer sich zum Dirigenten des Männer- und Töchterchors eigne, so wünscht der Arbeiter einen gewandten Schrift- oder Wortführer oder zuverlässigen Kassier für seinen Verein zu gewinnen; denn er sagt sich, daß andere Herren Lehrer auch an politischen und gesellschaftlichen Veranstaltungen der Bürgerlichen teilnehmen. Diese Bedürfnisse des Volkes sind sehr verständlich und urdemokratisch; der Lehrer ist in der Regel der nächste, der sie befriedigen kann, und das Vertrauen in seine Brauchbarkeit erscheint ihm nicht als schlechtes Zeugnis. Unverhofft, meist mehr dienend als führend oder gar herrschend, steht er im politischen Leben; die Dinge, um die er im blassen Licht der Studierstube sich gemüht, gewinnen Leben, umgeben sich mit Haß und Liebe, und eines Tages laufen aufgebrachte Gegner Sturm gegen die Grundlagen seiner so «sicheren — allzu sicheren — glänzenden, beneidenswerten» Existenz. Es kommt wie in Bülach und Albisrieden zur Wegwahl ausgesprochen politischen Charakters, oder es macht wie in Oerlikon und Zürich 3 eine Partei die Stimmabgabe bei einer Neuwahl von politischen Erwägungen abhängig.

Es könnte nun bei gewissen Gegnern des heutigen Wahlverfahrens die Ansicht obwalten, die ruhige Arbeit der Schule müsse durch eine geeignetere Wahlart geschützt werden. Ihr erster und größter Fehler wäre dann allerdings, eine solche Auffassung nicht offen auszusprechen. Ihre Bestrebungen gewännen leicht das Ansehen, ein Versuch zu einer neuen einseitigen Machtverschiebung zu sein und müßten dem Mißtrauen und heftiger Abwehr von der andern Seite begegnen. Sie würden also statt zum Frieden erst recht zum Kriege führen. In dieser Hinsicht bleibt jede Revision des Wahlrechts, auch wenn dies nicht ausgesprochen wird, objektiv doch eine politische Angelegenheit. Der politisch Denkende stellt sich ohne weiteres die Frage: Wird unser Anspruch auf Selbst- oder Mitbestimmung geachtet; gewinnen oder verlieren wir? — Es ist demnach unerläßlich, der nicht so einfachen Frage offen ins Gesicht zu blicken, in welchem Verhältnis die Lehrerwahlen zur Politik stehen.

Im allgemeinen ist die Schule ein Gegenstand des politischen Interesses. Sie hat ihre Prägung durch die historische Entwicklung erhalten; ihre Aufgaben und ihr Geist werden durch die gesellschaftlichen und politischen Lebensformen bestimmt; die Parteien suchen ihre Ausgestaltung im Sinne dessen zu fördern, das sie als notwendig, gut und nützlich erachten. Dies schließt noch keinen parteipolitischen Mißbrauch der Schule ein; der redliche Wille, dem allgemeinen Wohle zu dienen, kann in Menschen verschiedener Denkrichtungen rege sein. — Anderseits muß die Schule eines demokratischen Staates von Idealen der Freiheit und Menschenwürde getragen sein. Das Volk hat diesen Geist zu stützen, und er muß in der Lehrerschaft leben, welches auch unsere persönlichen Anschauungen sein mögen. Die Freiheit gilt für alle; sie weicht von uns allen, wenn sie einem Teile vorenthalten wird. Wenn es das Recht und die Pflicht des Bürgers ist, an den öffentlichen Dingen lebendigen Anteil zu nehmen, und wenn diese Pflicht dem Lehrer seiner Stellung gemäß noch besonders obliegt, so ist dies nur in der Luft der Freiheit möglich, in der auch allein das Gefühl der Mitverantwortung erwachsen kann. Würde das Volk nicht seine eigenen freiheitlichen Einrichtungen mißachten, wenn es bei seinen Dienern keine eigene Überzeugung duldete; wenn es mit der Strafe der Entlassung den belegte, der einer Minderheit sein Wort leiht?

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein erklärt sich politisch und religiös neutral. Derselbe Grundsatz, vom Souverän bei Lehrerwahlen angewandt, muß der Schule zum Vorteil gereichen. In der heutigen Schule bilden das allgemein Menschliche und das dem Kinde Angemessene höchste Leitsterne, und der Bildungsgang des Lehrers soll nach denselben hohen Zielen gerichtet sein. Unter diesen Voraussetzungen wird allen schaffenden Kräften eine breite gemeinsame Grundlage gegeben bleiben. Eine Vorbedingung dafür, daß die anders gerichteten politischen Überzeugungen des Lehrers geachtet werden, erfüllt er durch seine eigene Unparteilichkeit und Gerechtigkeit in der Schule. Ganz besonders in unserem Lande alter politischer Kultur sollte diese Trennung von Person und Sache, Beruf und Politik eine Selbstverständlichkeit sein; sollten Gefühl und Einsicht sich gegen alles wehren, was eine einseitige Klassen- oder Parteiherrschaft über die allgemeine Volksschule herbeiführen könnte.

Daß dazu der gute und feste Wille überall, und gerade in den städtischen Verhältnissen vorhanden ist, soll nicht geleugnet werden. Mit Einmut und mit Recht erklären die Schulpflegen bei Wahlen, daß bei ihren Vorschlägen die Eignung der Kandidaten den Ausschlag gebe, und die Zeitungen begnügen sich dementsprechend mit kurzen, sachlichen Empfehlungen. Das gibt auch für den Lehrer einen guten Boden des Wirkens; er muß den Wunsch haben, auf Grund seiner Befähigung angestellt zu werden und anderweitige Tätigkeit als persönliche Angelgenheit des freien Bürgers behandelt zu sehen. Auch sein Parteigenosse erhebt Anspruch auf die Pflichterfüllung des Lehrers; diese ist darum das beste Mittel, mit dem er sich Achtung und Unabhängigkeit verschafft. So besteht auch vom Standpunkte des Lehrers im allgemeinen gewiß kein Bedürfnis, die Lehrerwahlen prinzipiell politisieren zu lassen, die große Wahlreklame der Parteien zu Hilfe zu rufen (was uns allerdings zu ansehnlicheren Wahlzahlen verhelfen würde), Partei-Lehrerlisten unter die Stimmberechtigten flattern zu sehen und damit dem parteipolitischen Organisationszwang anheimzufallen. Niemand wird verkennen, daß die Schäden einer solchen Entwicklung zwar auch manchen Lehrer, zu allermeist aber Erziehung und Schule selbst treffen würden. Aber die bloße Ausmalung der Konsequenzen einer Verpflanzung politischer Methoden auf das Gebiet der Lehrerwahlen zeigt uns, wie weit wir von einer solchen Ent-

wicklung in Wirklichkeit entfernt sind. Niemand hat in den Städten versucht, sie anzubahnen. So steht auch die in ihrer Mehrheit nicht sozialdemokratische Lehrerschaft des dritten stadtzürcherischen Schulkreises ohne Furcht auf dem Boden der Volkswahl, steht in gutem Einvernehmen mit einer die Bedürfnisse der Schule schützenden Schulpflege und scheut sich nicht, nötigenfalls auch ihre eigenen berechtigten Interessen zu verteidigen.

Wenn demnach die Lehrerwahlen im allgemeinen den parteipolitischen Machtkämpfen weder unterliegen, noch unterliegen sollten, wollen wir uns den Tatsachen nicht verschliessen, daß bei einzelnen Wahlen parteipolitische Einflüsse sich geltend machten oder gar den Ausschlag gaben. In einer so bewegten Zeit wie der unsern wird man damit rechnen müssen, mag man sich dazu stellen wie man will. Das Volk ist der Souverän und entscheidet durch seine Mehrheit, deren Spruch man nicht zu billigen braucht, mit dem man sich aber abfinden muß. Es ist also zuzugeben, daß solche Vorkommnisse bei der heutigen Wahlart nicht zu vermeiden sind — haben sie doch geradezu mit zur Begründung der Einführung periodischer Wahlen gedient — aber es ist auch unmöglich, sie durch ein anderes Wahlverfahren für alle Zukunft auszuschließen. Freilich wird man auch für 1868 dieses politische Motiv nicht überschätzen dürfen. Es war auch eine Zeit der Spannung; Unzufriedenheit hatte sich angesammelt; das Ventil der periodischen Wahlen bestand nicht. Da mochte die Einführung eines neuen Wahlsystems an sich schon zur Entspannung dienen, und für die Zukunft sollte eben die Machtverschiebung in der Richtung der reinen Demokratie verhüten, daß zwischen Regierung und Beamtenschaft auf der einen und den Volksmassen auf der andern Seite eine neue, breite Kluft sich auftue. Auch damals konnte niemand ernsthaft die periodische Bestätigungswahl als regelmäßigen Parteikampf um Stellen auffassen. Zu jeder Zeit wird es also eine ernste Pflicht des Stimmberechtigten sein, sich mit der Mahnung Treichlers auseinanderzusetzen, die Lehrerwahlen möchten vom Standpunkt der Schule, nicht der Politik betrachtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Von *Ernst Höhn* in Zürich 3.

Die diesjährige Synode vom 18. September hat sich auch mit einer Teilrevision der Statuten für die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer zu befassen. Es mag das gar manchen Synodalen überraschen, nachdem erst vor zwei Jahren wesentliche Änderungen am alten Statut vorgenommen worden sind. Wenn nun schon wieder geändert werden soll, dann liegt diesem Bedürfnisse die höchst erfreuliche Tatsache zugrunde, daß unsere Stiftung zugunsten ihrer Mitglieder mehr leisten kann, als man noch im Jahre 1919 geglaubt hat. Ich habe bereits in No. 4 des diesjährigen «Pädagogischen Beobachter» darauf hingewiesen, daß eine versicherungstechnische Kommission untersuche, in welchem Maße durch die bloße Änderung der Rechnungsgrundlagen bei Aufstellung der Bilanzen eine Reihe von stillen Reserven hervorgeholt werden könnten, um damit die Hinterlassenenfürsorge in vermehrtem Maße auszubauen. Das Resultat dieser Untersuchungen zeigt, daß tatsächlich bisher bei der Bilanzierung allzu vorsichtig und ängstlich gerechnet wurde, daß eine Änderung der Stiftung nennenswerte Vorteile bringt, ohne daß dadurch deren Solidität in irgend einer Weise beeinträchtigt wird. Es ist hier nicht der Ort, auf alle Details einzugehen. Zur Orientierung unserer Stiftungsmitglieder will ich nur die beiden Hauptpunkte anführen: 1. Während bisher bei den Berechnungen von der Annahme ausgegangen wurde, daß *sämtliche* Mitglieder der Stiftung verheiratet seien, was eine viel zu hohe Belastung ergab, soll diese Annahme durch *die Wahrscheinlichkeit des Verheiratetseins* ersetzt werden. 2. Die *Sterblichkeit der Frauen* der zürcherischen Lehrerschaft wurde bis anhin als zu ungünstiger Faktor eingesetzt und soll darum entsprechend der Absterbeordnung der schweizerischen Bevölkerung (neueste Beobachtungsperiode 1901—1910) in anderer, durchaus zuverlässiger Weise berücksichtigt werden.

Welche Werte auf die neue Rechnungsart zur Verfügung gestellt werden können, zeigt die Gegenüberstellung der Bilanzen pro 1. Januar 1922 nach den beiden Bilanzierungsarten:

Bisherige Bilanzgrundlagen:

Aktiven	Fr. 11,264,000.—
Passiven	Fr. 11,213,000.—
Aktivenüberschuß	Fr. 51,000.—

Neue Bilanzgrundlage:

Aktiven	Fr. 11,184,000.—
Passiven	Fr. 8,714,000.—
Aktivenüberschuß	Fr. 2,470,000.—

Ohne daß die Mitglieder oder der Staat einen einzigen Rappen mehr zu bezahlen haben, stehen der Stiftung fast 2½ Millionen zur Verfügung, welche dazu verwendet werden können, die Beiträge der Mitglieder und des Staates zu erniedrigen oder die künftigen Leistungen der Stiftung zu erhöhen. Das Entscheidungsrecht hierüber liegt unter Vorbehalt der regierungsrätlichen Genehmigung bei der Synode.

Die obstehenden überraschenden Zahlen mögen da und dort vielleicht auf Zweifel und Bedenken stoßen. Die Aufsichtskommission ist aber überzeugt, daß auch bei der neuen Rechnungsart die Sicherheit des Institutes außer allem Zweifel steht und deren Leistungsfähigkeit auch nicht beeinträchtigt würde, wenn von einem gewissen Zeitpunkte an unsere Witwen- und Waisenstiftung in einer alle Staatsangestellten umfassenden allgemeinen Fürsorgeorganisation aufgehen müßte. Allerdings werden die künftigen Bilanzen nicht mehr so hohe Jahresgewinne bringen wie bis anhin (Durchschnitt der Jahre 1910—1917 Fr. 118,921.—); aber dafür werden die neuen Grundlagen ein aktuelleres Meßinstrument sein, um die bei der Stiftung sich tatsächlich abspielenden Versicherungsvorgänge genauer zu erfassen.

Für die Verwertung des ausgerechneten Aktivenüberschusses von zirka 2½ Millionen sind drei Möglichkeiten offen; sie werden im vollen Umfange entweder 1. zur Erhöhung der Stiftungsleistungen (Renten), oder 2. zur Erniedrigung des Beitrages, oder 3. zu einer Kombination der beiden Bestrebungen verwendet. Nach wohlerwogenem Dafür und Dawider hat sich die Aufsichtskommission für den dritten Weg entschieden und schlägt der Synode folgende Änderungen vor, die mit dem 1. Januar 1923 in Kraft treten sollen:

1. Der Jahresbeitrag beträgt statt bisher 270 Fr. *240 Fr.* (Mitglied 160, Staat 80); für Mitglieder im Ruhestande die Hälfte; für die freiwilligen Mitglieder nach den Statuten 1909 100 Fr. (statt bisher 114 Fr.).

2. Die anwartschaftlichen Witwen- und Waisenrenten, sowie die Renten nach § 17 d an Hinterlassene werden von 1200 Fr. auf 1500 Fr. erhöht, für die freiwilligen Mitglieder von 600 Fr. auf 750 Fr.

3. Die Ganzwaisenrenten betragen das Doppelte der Halbwaisenrenten, also 1200 Fr. bezw. 800 Fr.

4. Alle laufenden Witwenrenten werden um je 100 Fr. erhöht.

Während auf solche Weise die Renten auf einen Betrag erhöht werden, den bei der Statutenänderung von 1909 einzelne Draufgänger kaum zu nennen wagten, wird umgekehrt auch der Staat Anteilhaber an dem guten finanziellen Stande unseres Institutes, indem die vorgeschlagene Reduktion des Beitrages für ihn eine jährliche Minderausgabe von rund 19,000 Fr. bedeutet. Um die Staatskasse auch weiterhin am Wohlergehen unserer Stiftung zu interessieren, soll ihr zukünftig ein Dritteil allfälliger Jahresvorschläge zufallen.

Damit keinerlei Zeit verloren gehe, hat die Aufsichtskommission ihre Vorschläge vorgängig der Synode dem Regierungsrate, dem das endgültige Genehmigungsrecht zusteht, zur Kenntnis gebracht und ihn um eine vorläufige Beschlußfassung ersucht. Dieser hat grundsätzlich zugestimmt, womit für die Synode die Entscheidung wesentlich erleichtert ist.

In einem Zeitpunkte, wo man von allen möglichen Seiten

nach Lohnabbau der Beamten und Lehrer schreit und wo auch tatsächlich verschiedenerorts bereits abgebaut worden ist, bedeutet die vorgeschlagene Verbesserung der Hinterlassenenfürsorge einen doppelt freudigen Lichtblick. Er wird manchem geplagten Familienvater die Sorge um die Zukunft etwas weniges mildern helfen. Wenn wir auch alle laufenden Renten neuerdings um je 100 Fr. erhöhen, nachdem man sie im Jahre 1919 bereits um je 300 Fr. verbessert hatte, so liegt hierin eine Handlung treuester und uneigennütziger Solidarität gegenüber den Hinterlassenen zu früh verstorbener Kollegen. Wir wollen uns dieses Zusammengehörigkeitsgefühles offen freuen; es soll uns Leitmotiv für die Beschlüsse der Synode bleiben.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Jahresrechnung 1921 und zum Budget 1922.

Referat von Quästor *Pfenninger* an der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 19 2 in Zürich.

Die Jahresrechnung 1921 weist 1833 *Jahresbeiträge* zu 8 Fr. und je einen zu 4 und 3 Fr. auf, was ein Total von Fr. 14,671.— ausmacht. Gegenüber 1920 hat sich die Zahl der Beiträge um acht vermindert. Im Berichtsjahre wurden an *Zinsen* Fr. 799.80 eingenommen, gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von Fr. 55.—. Unter *Verschiedenes* besteht ein Einnahmeposten von Fr. 160.50, in welchem Betrag Zuwendungen von zwei Mitgliedern inbegriffen sind, die auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt werden.

Die *Gesamteinnahmen* betragen somit Fr. 15,631.30 oder Fr. 281.30 mehr als das Budget annahm.

Die *Ausgaben* für die Besoldung des *Vorstandes*, für Fahrtentschädigungen und Sitzungsgelder beliefen sich auf Fr. 4574.60 und überstiegen so das Budget um Fr. 334.60, eine Folge der durch die sich häufende Arbeit nötig gewordenen vermehrten Sitzungen. Unter Titel *Delegiertenversammlung und Kommissionen* wurden Fr. 783.35 ausgegeben, gegenüber 1920 ein Mehr von Fr. 195.50. Zum Heil für unsere Kasse war der Stoffandrang für den *«Päd. Beobachter»* im vergangenen Rechnungsjahr ein nicht allzu großer, so daß wir mit 13 Nummern, statt der angenommenen 17 auskommen konnten. Die für unser Vereinsorgan ausgelegten Kosten betrugen daher nur Fr. 3312.35 und blieben so um rund 1000 Fr. hinter dem Budget. Für *Drucksachen* gaben wir Fr. 530.75 aus und überschritten damit das Budget und die letzte Rechnung um rund 230 Fr. Die durch die Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 beschlossene Drucklegung der Broschüre über die Besoldungsfrage, sowie die Zusammenstellung der vom Verein im Laufe der Jahre eingeholten Rechtsgutachten erklären diese Überschreitung des Voranschlages. Die *Bureauauslagen* blieben mit Fr. 1185.80 um rund 300 Fr. hinter der Rechnung 1920 zurück. Auch der Titel *Rechtshilfe* belastete unsere Kasse pro 1921 weniger als im Jahre vorher. Es wurden für diesen Zweck Fr. 416.— ausgegeben. Mit zusammen Fr. 335.— wurden schweizerische und österreichische Kollegen, die sich um Hilfe an unsern Verein wandten, *unterstützt*. Die *Passivzinsen* beliefen sich auf Fr. 346.65, d. h. mehr als das Doppelte gegenüber 1920 und auch Fr. 46.65 mehr als das Budget voraussah. Durch Rückkauf von vier Obligationen auf Schluß 1921 wurde unsere Kontokorrentschuld bei der Kantonalbank Winterthur herabgemindert und die Passivzinse pro 1922 reduziert. Die Ausgaben für *Presse und Zeitungen, Gebühren auf Postscheck* und *Abschreibungen* hielten sich mit Fr. 66.90, Fr. 26.15 und Fr. 19.— in normalem Rahmen. Von dem für die *Beamtenversicherung* eingesetzten Betrag von Fr. 2200.— blieben noch Fr. 385.—, da unter diesem Titel nur Fr. 1815.— verausgabt werden mußten. Zum erstenmal figurieren *Steuern* unter den Ausgaben des Z. K. L.-V. Pro 1919, 1920 und 1921 entrichtete unsere Korporation an Staat und Gemeinde total Fr. 137.85. Neben den ordentlichen 50 Rp. Mitgliederbeitrag an den *Festbesoldetenverband*, der für unsere 1842 Mitglieder pro 1921 Fr. 921.— ausmachte, wendeten wir noch Fr. 50.35 für Propoganda anläßlich der Steuergesetzinitiative auf, so daß die Totalausgaben dieses Titels sich auf Fr. 971.35 beliefen. Gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 wurden im vergangenen Jahr die Teilnehmer an der *Delegiertenversammlung des S. L.-V.* in Aarau mit 10 Fr. für einen und 20 Fr. für beide Tage entschädigt, wodurch unserer Kasse Ausgaben im Betrage von Fr. 220.— erwuchsen. Unter *Verschiedenes* im Gesamtbetrage von Fr. 514.75 stehen Beiträge an den Verein zur Förderung der Volkshochschule, an das Aktionskomitee für das Wirtschaftsgesetz, an den Verein für sittliches Volkswohl, sowie Ehrenausgaben für im Lauf des Rechnungsjahres verstorbene Delegierte unseres Vereins.

Die *Gesamtausgaben* erreichten die Höhe von Fr. 15,255.50, gegenüber dem Budget eine Ersparnis von Fr. 94.50. Der *Rechnungsabschluß* weist einen *Vorschlag* von Fr. 375.80 auf, am Rückschlag des Vorjahres gemessen, ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis. Das *Vermögen* betrug auf Jahresschluß Fr. 12,906.59.

Zum *Budget 1922*, das in No. 2 des «Päd. Beobachter» vom 18. Februar 1922 den Mitgliedern bekannt gegeben wurde, möchte ich unter Bezugnahme auf die in jener Nummer gemachten Ausführungen beifügen, daß die Ausgaben sich bis heute in gewöhnlichem Ausmaß bewegten, daß die Aufwendungen für die Bestätigungswahlen den Voranschlag nur unwesentlich überschritten haben und daß dieses Mehr durch Einsparungen bei andern Titeln zum Teil eingebracht ist. Gestützt auf diese Tatsache empfiehlt der Vorstand auch heute noch wie zu Anfang des Jahres der Delegiertenversammlung, den Beitrag auf 7 Fr. zu reduzieren und so den laut gewordenen Wünschen Rechnung zu tragen.

* * *

9. Vorstandssitzung

Samstag, den 20. Mai 1922, nachmittags $5^3/_4$—$9^3/_4$ Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Geschäfte der 8. Sitzung, welche der vorgerückten Zeit wegen zurückgelegt werden mußten, finden nunmehr ihre Erledigung. Die *Traktandenliste* vermerkt bereits wieder 10 weitere neue Eingänge.

2. Ein Kollege, der anläßlich seiner Wiederwahl mit nur wenigen Stimmen bestätigt wurde und seither diverse Unfreundlichkeiten seitens der Gemeinde zu erfahren hatte, fragt an, ob er bei der Erziehungsdirektion nicht ein *Dislokationsgesuch* einreichen solle. Es wird ihm der Rat, seine sichere Stelle nicht zu quittieren, sondern sich gelegentlich auf dem Berufungswege zu verändern zu suchen.

3. Der Kirchenrat des Kantons Zürich gedenkt durch *Vorträge* über religiöse, moralpädagogische, apologetische oder soziale Themata das religiöse und sittliche Leben unseres Volkes zu befestigen. Er bittet den Vorstand des Z. K. L.-V., ihm mitteilen zu wollen, welchen von unsern Mitgliedern er sein Gesuch mit Aussicht auf Bereitschaft zur Mitarbeit zustellen könnte. Das vorgesehene Programm umfaßt: 1. Evangelisationsvorträge; 2. Apologetische Vorträge; 3. Vorträge über Sonntagsheiligung; 4. Vorträge über soziale Fragen; 5. Moralpädagogische oder Erziehungsfragen; 6. Vorträge über spezielle Sittlichkeitsfragen; 7. Vorträge über religiöse und kirchliche Jugendpflege, Jugendfürsorge, Jugendseelsorge. Der Vorstand ersucht die Mitglieder, welche sich um die Sache interessieren, sich umgehend bei ihm zu melden.

4. Dem *Darlehensgesuch* eines Kollegen wird entsprochen.

6. Der Vorstand beschäftigt sich mit der Vorlage der Erziehungsdirektion über die Neueinteilung der Gemeinden in *Beitragsklassen*. *Sch-r.*

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Honegger, Lehrer, Zürich 6; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 4; A. Pfenninger Sekundarlehrer, Veltheim; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Schmid, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Graphische Etablissemente Conzett & Cie., Zürich.